

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Deutschnationale Aufwertungspraxis.

Das Begräbnis der Verbesserungsanträge.

Zu Beginn der heutigen Reichstags-Sitzung gab es eine interessante Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, an welchen Ausschuss die von dem Abg. Dr. Best und Genossen eingebrachten Gesetzesentwürfe zur Aufwertung der Aufwertungspraxis verwiesen werden sollten. Der Volksparteil Dr. Scholz beantragte Überweisung an den Rechtsausschuss.

Abg. Keil (Soz.) widersprach diesem Vorschlag, dessen Annahme ein Begräbnis dritter Klasse für die Anträge Dr. Bests bedeuten würde. Der Rechtsausschuss sei so überlastet, daß für absehbare Zeit jede Möglichkeit, in diesem Ausschuss einige Wochen nur den Anträgen Bests zu widmen, ausgeschlossen sei. Selbst die kürzlich dem Rechtsausschuss überwiesenen Anträge betr. die Aufwertung der Fabrik- und Wertpartaffen, deren sofortige Behandlung versprochen wurde, seien noch nicht in Beratung genommen und sie werden entgegen den gemachten Zusagen auch vor Weihnachten nicht mehr erledigt. Keil schlug daher vor, die beiden Gesetzesentwürfe an den noch bestehenden Aufwertungsausschuss zu überweisen.

Die Abgg. Dr. Best, Seiffert (Döfl.) und Höllein (Komm.) schlossen sich dem Vorschlag Keils an. Dr. Scholz hielt indessen „aus objektiven Gründen“ an seinem Vorschlag fest, ohne gegen den Einwand, daß der Rechtsausschuss überlastet sei, etwas vorbringen zu können.

Auf Anfrage des Abg. Keil erklärte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Dr. Kahl, daß er nicht in der Lage sei, heute zu sagen, wann der Rechtsausschuss sich mit den Anträgen Bests und Gen. beschäftigen könne.

Trotzdem nach diesen Ausführungen feststand, daß der Rechtsausschuss die Vorlagen voraussichtlich überhaupt nicht behandeln wird, stimmte der Reichstag in seiner Mehrheit dem Antrag Scholz auf Verweisung an den Rechtsausschuss zu. Bezeichnend war dabei, daß die Deutschnationalen trotz der Angstzustände, die die Wahlerfolge der neuen Aufwertungspraxis bei ihnen hervorgerufen

haben, für den Antrag Scholz und damit für das Begräbnis der Anträge Best und Gen. stimmten. Für die Gläubiger und Sparer ist das keine Überraschung, sondern nur eine Ergänzung des Lug- und Trugspiels, das die Deutschnationalen ihnen gegenüber getrieben haben.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung der heutigen Sitzung bildet die zweite Beratung des

Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der darauf das Wort nahm, wandte sich mit bemerkenswerter Schärfe gegen die Behauptung des Deutschen Richterbandes, daß bei den Arbeitsgerichten das Recht kaum noch eine Stätte finde. Dieser Vorwurf falle auf die Richter zurück, da ja doch selbst in erster Instanz der Vorsitzende ein rechtsgelehrter Richter sein müsse. Der Minister bezeichnete schließlich das Gesetz als die Rückwirkung des Artikels 137 der Reichsverfassung ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen werden solle. Daß dieses Gesetz der Reichsverfassung widerspreche, wie von juristischer Seite behauptet wird, sei falsch. Die Vorlage bedeute einen großen sozialpolitischen Schritt vorwärts und er ersuche den Reichstag, ihr zuzustimmen.

Auffhäuser (Soz.), der als erster Redner der Parteien die Aussprache begann, wies darauf hin, daß die Sozialdemokratie die große Bedeutung dieser Vorlage für das sozialpolitische Leben von vornherein erkannt habe. Seit dem Jahre 1918 kämpft die Sozialdemokratie um die soziale Ausgestaltung des damals geschaffenen Volksstaats, wir dürfen uns nicht darauf beschränken, das Staatsrecht weiter zu entwickeln, sondern wir müssen vor allem eine neue Rechtsordnung zwischen den Volksgenossen und der Wirtschaft schaffen.

Bei Abschluß des Berichtes spricht Gen. Auffhäuser noch weiter.

Wegen des Beginns des Plenums wurde die Fortführung und Beendigung der Beratung des Nachtragsetats des Reichsarbeitsministeriums auf die Abend Sitzung verschoben.

Die Militärkontrolle gefährdet den Frieden! Die Königsberger Befestigungen nicht.

Paris, 11. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die meisten Blätter enthalten sich, da die Tatsachen ihren Optimismus in den letzten Tagen mehrfach Lügen gestraft haben, jeglichen Kommentars zu den gestrigen Beschlüssen der Völkervertragskonferenz, die sie im übrigen auch nicht zu rechtfertigen suchen. Im Gegenteil weist Sauerwein im „Matin“ auf die Gefahren hin, die eine neuerliche Verschleppung der Regelung der Kontrollfrage für den Weltfrieden haben könnte. Diese Gefahr sei jedenfalls bedeutend größer als das Fortbestehen einiger Befestigungswerke in der Umgebung von Königsberg. Im übrigen hätten Männer wie der nationalistiche Abgeordnete Oberst Fabra, der nicht gerade außerordentlich sympathischer Tendenzen Deutschland gegenüber verdächtig ist, bereits im Jahre 1924 in einem Bericht dem damaligen Ministerpräsidenten Poincaré auf die völlige Unzulässigkeit solcher Kommissionen hingewiesen. Auch Poincaré habe dem damals zugestimmt. Es wäre also ebenso politisch wie taktisch vernünftig, wenn sobald wie möglich die Untersuchungskommission des Völkerbundes an die Stelle der bisherigen Kontrollkommission träte. Den in Genf verammelten Ministern bleibe nach den gestrigen Beschlüssen der Völkervertragskonferenz drei Wege offen: Sie könnten die Aufrechterhaltung der interalliierten Kontrollkommission beschließen oder könnten die Regelung der noch ausstehenden Punkte in der Entwaffnungsfrage dem Haager Schiedsgericht unterbreiten, oder sie könnten die bisherigen Vollmachten der Militärkontrollkommissionen an die Nachforschungskommission des Völkerbundes sofort übertragen. Welchen der drei Wege die in Genf verammelten Minister wählen werden, wisse niemand, schließt Sauerwein.

Rheinlandberatung erst im März.

Brüssel, 11. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Auf Grund der bei den hiesigen zuständigen Stellen vorliegenden Berichte war von der Rheinlandräumung in den Genfer Beratungen bisher kaum die Rede. Trotz der von Briand in Thoiry gemachten Versprechungen und Andeutungen steht Stresemann ein, daß er sich zunächst mit der Abberufung der Kontrollkommission und deren Ersatz durch die Völkervertragsausschüsse begnügen muß. Deshalb wird auch die Frage einer besonderen Kontrolle in der erst militarisierten Rheinlandzone bis zum März vertagt, wo sie im Zusammenhang mit der Rheinlandräumung beraten werden dürfte. Die Frage einer besonderen Rheinlandkontrolle wird jedoch schon jetzt eifrig erörtert. Die Luxemburger Entschliebung bildet in dieser Hinsicht den Gegenstand genauen Studiums aller beteiligten Außenminister.

Schwierigkeiten auch in der Saarfrage.

Genf, 11. Dezember. (S.W.) Zu der Frage der Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Saargebiet war bekanntlich Mitte dieser Woche unter Mitwirkung der Rechtsachverständigen Deutschlands und Frankreichs eine Formel gefunden worden, die erlaubt hätte, dem von Frankreich geforderten Bahnstich im Saargebiet jeden militärischen Charakter zu nehmen. Die Annahme dieses Vorschlages scheint jedoch auf Schwierigkeiten zu stoßen, so daß mit der abermaligen Vertagung der Angelegenheit gerechnet werden muß.

Exportförderung und Erwerbslosenfürsorge. Beratungen im Haushaltsausschuss.

In der Donnerstagsitzung hatte sich der Haushaltsausschuss des Reichstags mit dem Nachtragsetat des Reichsfinanzministeriums befaßt und dabei die Frage der Anleiheablösung behandelt. Außerordentlich bemerkenswert war dabei die verbindliche Art, mit der Abg. Hergl (Dnat.) den Reichsfinanzminister behandelte und im Gegensatz zu den Kabauprotesten seiner Parteifreunde in den öffentlichen Versammlungen hier, im engen Rahmen des Parlamentsausschusses, ganz andere Töne anschlug. Man hatte den Eindruck, daß Hergl sich an die Regierung anleihen wollte. Wiederholt versicherte er dem Reichsfinanzminister, daß er nicht als Mitglied einer Oppositionspartei starke Kritik üben, sondern nur Fragen stellen und Anregungen geben wolle, um besser als bisher mit dem Herrn Minister arbeiten zu können. Die Erwiderungen Reinholds, die ebenso verbindlich waren, bewegten sich im Rahmen allgemeiner Klatschereien. Dabei sagte der Minister, daß das Kaiserhofprojekt vorläufig hinjählig geworden ist, da der Termin für die Annahmeerklärung der Regierung abgelaufen sei, doch werde man früher oder später wahrscheinlich doch das Grundstück erwerben müssen, und zwar teurer als jetzt.

Der Nachtragsetat des Reichswirtschaftsministeriums, der auf der Tagesordnung der Sonnabend Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt stand, gab nur in der Frage des Reichskohlenkommissars Anlaß zu einer größeren Debatte. Während getadelt wurde, daß der Reichskohlenkommissar, der abgebaut werden sollte, immer noch amtierend, wurde vom Referenten v. Raumer (D. Wp.) ausgeführt, daß man bei der so gespannten Lage auf dem Kohlenmarkt und bei dem einschneidenden scharfen Kampf mit den englischen Kohlen glücklich sein dürfe, daß er noch da sei. Genosse Wiffel gab zu, daß wohl ein Eingreifen des Reiches notwendig werden könnte, ein solcher Eingriff könne aber ebensogut durch das Reichswirtschaftsministerium wie durch den Kohlenkommissar erfolgen.

Die vom Reichswirtschaftsministerium eingebrachte Vorlage über neue Maßnahmen zur Förderung des deutschen Exports, die wir in ihren Grundzügen schon mitgeteilt haben, wurde genehmigt, indem die Regierung ermächtigt wurde, Garantien zur Förderung des deutschen Außenhandels bis zum Betrage von 175 Millionen zu übernehmen und mit der Handelsvertretung der Sowjetregierung in abschließende Verhandlungen wegen einer etwaigen Verlängerung der Bestellfristen zu treten. Der Wunsch der Regierung hingegen, zur Zinsverbilligung für Darlehen an deutsche Exportfirmen 150 000 Mark im Etat eingezogen zu erhalten, wurde abgelehnt.

Im Nachtragsetat des Reichsarbeitsministeriums sind für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge 260 Mill. M., d. h. ein Mehr von 60 Millionen gegen den Hauptetat 1926 angefordert. Durch einen Antrag des Referenten Genossen Hoch wurden diese 60 Millionen auf 100 Millionen erhöht, so daß sogar 300 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Ein kommunistischer Antrag, diese 300 Millionen auf 500 Millionen heraufzusetzen, verfiel der Ablehnung.

Der Wunsch der Regierung, eine neue Vermittlungs- und Beratungsstelle für Umwarter auf das landwirtschaftliche Siedlungsbereich in den dünn besiedelten Gebieten und zur Förderung sonstiger für Durchführung dieser Siedlung erforderlichen Maßnahmen zu errichten und dafür 7000 Mark in den Etat einzusetzen, wurde nicht genehmigt.

Der Strafvollzug.

Zum Bericht des Untersuchungsausschusses des Landtages

Die Zeiten, da man glaubte, daß es den breiten Schichten der Bevölkerung gleich sein könne, was hinter Gefängnis- und Zuchthausmauern vorgeht, sind längst vorüber. Hunderttausende von Volksgenossen haben durch die Tücke des Schicksals am eigenen Leibe die Härten der Freiheitsberaubung verspüren dürfen. Da mußte die weiteste Öffentlichkeit die Sache des Strafvollzugs als ureigenste Angelegenheit erklären.

Das geheimnisvolle Dunkel, in das das Leben und Treiben der Gefängnisse und Zuchthäuser gehüllt war, beginnt sich allmählich zu lichten. Die Strafvollzugsbehörden selbst appellieren an die Öffentlichkeit in der Hoffnung, daß diese, durch die Mißstände des Strafvollzugs aufgepeitscht, ihnen zu den finanziellen Mitteln verhelfen werde, ohne die jede Reform von vornherein unmöglich erscheint. Eine Reform aber an Haupt und Gliedern tut bitter not. Mit der Deklaration neuer Grundzüge allein ist es nicht getan. Bleiben sie auf dem Papier, so bedeuten sie unter Umständen nur eine gefährliche Verdeckung der wahren Verhältnisse; sie täuschen Nichtvorhandenes vor. Wie aber wirklich Vorhandenes aussieht, davon legt der Bericht des Untersuchungsausschusses des Landtages über die Besichtigung von ostpreussischer Strafanstalten bereites Zeugnis ab.

Diese Besichtigung der Gefängnisse für Strafgefangene in Stuhm, der Zuchthäuser in Wartenburg und Insterburg und des Untersuchungsgefängnisses in Königsberg hat Zustände offenbart, die mitunter direkt wie ein Schlag ins Gesicht unserer heutigen Zivilisation wirken. Sie stehen auch in tristem Gegensatz zu den neuen vom Juni 1923 datierten Leitlinien zum Vollzug von Freiheitsstrafen. Sie bedeuten einen Hohn auf den dort empfohlenen Strafvollzug in Stufen, auf das moderne Besserungssystem für Gefangene. Aus dieser Unmöglichkeit unter den obwaltenden Verhältnissen, den progressiven Strafvollzug durchzuführen, erklärt es sich vielleicht, daß in den genannten Strafanstalten sich so wenig Gefangene der obersten Stufe befanden.

Der Strafvollzug soll nach den neuen Grundzügen die Strafgefangenen zur Selbständigkeit und zur Verantwortung erziehen (§ 61), durch Arbeit in ihnen eine innere Festigung herbeiführen (§ 48). Die Anstalt soll ihren Einrichtungen gemäß einen wirksamen Strafweg und möglichst (§ 24), die regelmäßige Beschäftigung der Gefangenen die Grundlage eines geordneten Strafvollzugs bedeuten (§ 62). Zu Strafvollzugsbeamten im Hauptamt sollen nur Personen bestellt werden, die für die Strafanstaltstätigkeit theoretisch und praktisch vorgebildet sind. . . . Die theoretische Ausbildung soll sich insbesondere auf pädagogische und psychiatrische Fragen erstrecken (§ 9). Für jede größere Anstalt sind Lehrer und Arzt im Hauptamt anzustellen. Letzterer soll vorzugsweise ein psychiatrisch ausgebildeter Arzt sein (§ 11). Beim Zusammenlegen von Gefangenen sollen Persönlichkeit, Lebenslauf, Bildungsgrad, Tat und Vorleben berücksichtigt werden (§ 47); die Schlafräume sind bei kaltem Wetter genügend zu erwärmen (§ 88); die Bibliotheken sollen eine ausreichende Zahl belehrender und unterhaltender Bücher aufweisen. Durch ein System von Begünstigungen, die ein Ansporn zu besserer innerer Haltung bilden sollen, ist der progressive Strafvollzug zu ermöglichen und dergleichen mehr.

So sehen diese Grundzüge auf dem Papier aus. Wer wollte ihre Richtigkeit bezweifeln? Was zeigte aber die Besichtigung von Strafanstalten durch den Untersuchungsausschuss des Landtages? Sie erwies, daß fast kein einziger dieser Grundzüge hier Verwirklichung gefunden hat.

Daß die Grundzüge nicht befolgt werden und auch nicht befolgt werden können, liegt nicht so sehr an dem bösen Willen der Behörden, als an den objektiven Verhältnissen. Dieses gilt selbst für solche verhältnismäßig neue Strafanstalten wie Stuhm und Friedberg, deren moderner Bau einen reformierten Strafvollzug schon eher ermöglichen. Dieses gilt aber unter allen Umständen für so völlig veraltete Bauten, wie die Zuchthäuser von Insterburg und Dieß mit ihren unzähligen Korridoren, Winkeln und Treppen. Jede Reform muß an ungeeigneten Strafvollzugsbeamten und ungenügenden materiellen Mitteln scheitern. Genügende Mittel und die Heranbildung eines modern gerichteten Gefängnispersonals wären somit die Vorbedingungen für jede Strafvollzugsreform. Manchmal fehlt aber auch an gutem Willen. Die Ergebnisse der Besichtigung durch den Untersuchungsausschuss des Landtages haben diese elementare Sätze in erschreckender Weise bestätigt.

Den grauenhaftesten Eindruck soll das Untersuchungsgefängnis in Königsberg gemacht haben, also das Gefängnis in der Hauptstadt Ostpreußens. Hier lagen in der Frauenabteilung die Frauen in der Gemeinschaftszelle bei doppelter Belegung, wahllos durcheinandergewürfelt. Diebinnen und Prostituierte zusammen mit unbestraften, kaum dem jugendlichen Alter entwachsenen Personen, ohne Aufsicht, in Unfähigkeit und in völlig ungenügend ventilierten Räumen. Und das waren nicht Strafgefangene, sondern Untersuchungsgefangene, deren Schuld noch nicht erwiesen war. In einer Zelle stieß man gar auf einen Säugling. Diese Zustände sprechen Bände!

